

Die Bodenverbesserungen im Kanton St. Gallen

Autor(en): **Braschler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **91 (1973)**

Heft 42

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-72022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bodenverbesserungen im Kanton St. Gallen

DK 711:626.8

Von Hans Braschler, St. Gallen

In unserem topographisch vielgestaltigen Kanton bieten sich dem Meliorationswesen recht mannigfaltige Aufgaben, so dass die Bodenverbesserungen bei uns schon in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts ihre Bedeutung erlangten, und Güterzusammenlegungen, Entwässerungen, Wegbauten, Bachkorrekturen und Alpverbesserungen zur Durchführung kamen. Obwohl kreditmässig beim Bund und im Kanton, namentlich zu Beginn dieses Jahrhunderts, in der Krisenzeit vor dem Zweiten Weltkrieg und neuerdings durch die Finanzklemme, die Bodenverbesserungen eher mit bescheidenen finanziellen Mitteln dotiert wurden, sind doch drei Zeitabschnitte von besonderer Bedeutung, die einen zum Teil ungeahnten Aufschwung brachten. Es sind dies die Jahre während des Ersten Weltkrieges, dann vor allem die Zeit der Kriegs- und Mangeljahre 1939 bis 1945 und die Epoche des Nationalstrassenbaus. Ein vierter Abschnitt, der nach einer erneuten und vermehrten Förderung der Erhaltung unserer Landwirtschaft ruft – denn darum geht es ja schliesslich –, ist die Gegenwart, wo man lautstark Rationalisierungsmassnahmen auf unseren Bauernbetrieben zu Berg und Tal verlangt. Gleichzeitig drängt der Umweltschutz, der nun plötzlich verwirklicht werden soll, der aber ohne die Erhaltung einer respektablen Grünlandfläche in unserem Lande nicht zu lösen ist. Zudem kann die Schweiz nicht als Fremdenverkehrs-, Touristen- und Erholungsland bestehen bleiben, wenn unsere landwirtschaftliche Produktionsfläche stets vermindert und der verbleibende Rest nicht mehr vollumfänglich bewirtschaftet wird. Ist dies nicht mehr der Fall, würde gerade dieser Erholungsraum, der letztlich auch unserer Bevölkerung dient, der Verwilderung anheimfallen. Anzeichen für eine solche Verwilderung infolge der wachsenden Landflucht sind bereits vorhanden. Es ist deshalb unbegreiflich, dass es bei uns heute noch Leute gibt, die unseren Bauernboden als Kultursteppe bezeichnen. Leider stehen aber Bund und Kanton momentan in einem finanziellen Engpass, so dass der dringend notwendigen Förderung des Meliora-

tionswesens Grenzen gesetzt sind. So können die Projekte nur in einer längeren Zeitspanne verwirklicht werden, was schwerwiegende Nachteile mit sich bringt. Unter Meliorationen oder Bodenverbesserungen im allgemeinen sind alle technischen Massnahmen zu verstehen, die dem Landwirt seine Arbeit erleichtern, sie rationalisieren, und die die Ertragsfähigkeit des Bodens steigern sowie das Kulturland vor der Zerstörung oder Verwüstung sichern. Sie sind umschrieben in der Bodenverbesserungsverordnung zum Eidg. Landwirtschaftsgesetz. Es betrifft dies Güterzusammenlegungen, Entwässerungen, Bewässerungen, Bergstrassen, Seilbahnen, Wasserversorgungen, Licht- und Kraftstromleitungen, Räumungen, Urbarisierungen, Rebbergmeliorationen, die Erstellung von Siedlungen, Dienstbotenwohnungen, Sanierung von landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden, umfassende Alpverbesserungen, Milchleitungen, Verbauungen und das Erstellen von Alpgebäuden. Bund und Kanton unterstützen Meliorationsprojekte mit Beiträgen von je 15 bis 40% der Baukosten, und vielfach helfen auch die Gemeinden mit, umfassende Verbesserungen zu verwirklichen. Vergessen wir nicht, dass immer wieder Gebäude, Kulturland, Wege und Stege durch Naturereignisse, Lawinen, Feuer, Rutschungen, Steinschlag, Murgänge und Überschwemmungen zerstört werden; diese sind wenn möglich wiederherzustellen.

Die Hauptprobleme, die sich heute bei uns stellen, sind folgende:

- Die Gesamtmeliorationen mit Güterzusammenlegungen (einschliesslich Kulturland, Waldungen und Reben), Gewässerkorrekturen, Entwässerungen, Wegbauten, Windschutzanlagen und die Erstellung neuer landwirtschaftlicher Siedlungen
- Der Bau von Bergstrassen und zum Teil von Seilbahnen zur Erschliessung unserer Berggebiete, Waldungen und Alpen

Bild 1. Neue Typensiedlung «Saarfall», Gemeinde Vilters. Melioration Saarebene



Bild 2. Windschutz im Meliorationsgebiet der Rheinebene

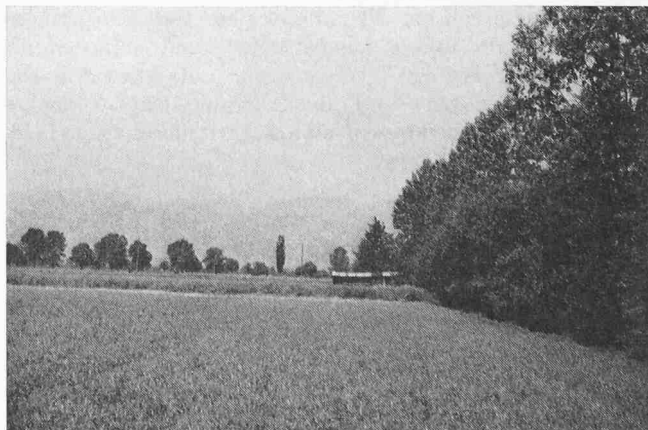




Bild 3. Korrigierter Saarkanal. Die linksufrige bestehende Bepflanzung wurde bei den Bauarbeiten geschont



Bild 4. Korrektur des Altstätter Stadtbaches. Gepflästerte Niederwasserrinne. Der alte, schöne Baumbestand wurde bei den Arbeiten geschützt und blieb erhalten. Melioration der Rheinebene

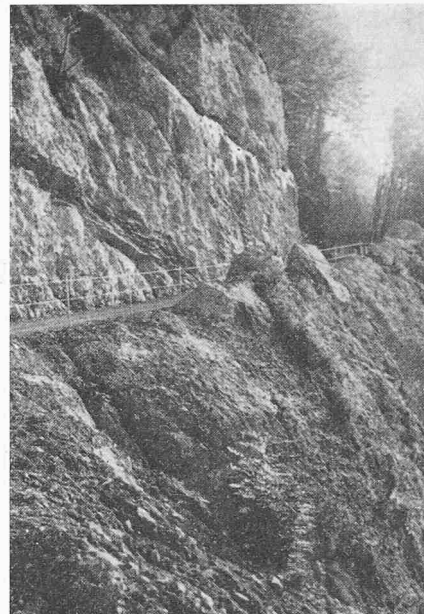


Bild 5. Forst- und Güterweg am Schäniser Berg

- Die Sanierung unzweckmässiger landwirtschaftlicher Ökonomiegebäude und die Verringerung der Gebäudezahl in den Tal- und Bergzonen
- Die umfassenden Alpverbesserungen mit der Erstellung neuer Alpegebäude.

In den verschiedenen Gebieten unseres Kantons sind die zu lösenden Meliorationsprobleme sehr unterschiedlich.

Im Rheintal war es erst mit der Rheinkorrektion möglich, die Binnenkanäle als allgemeine Vorfluter zu bauen und die verschiedenen Seitenbäche zu korrigieren. Dadurch war die Grundlage geschaffen, um auch die Detailentwässerungen in Angriff zu nehmen und damit weite Flächen fruchtbarer Kulturlandes zu bekommen. Bald hat man auch erkannt, dass mit dem arg zerstückelten Grundbesitz keine rationelle Landwirtschaft betrieben werden konnte. So sind in der Folge um die Jahrhundertwende im Rheintal von Sargans bis Au und im Seetal im Anschluss an Bachkorrekturen und Entsumpfungen mehrere örtliche Güterzusammenlegungen kleineren Umfanges zur Durchführung gelangt. Die Güterzusammenlegung Haag-Gams (1885/86) war eines der ersten derartigen Projekte in unserem Lande. Im Zuge der Weiterentwicklung wurden dann immer grössere Gebiete in die Zusammenlegungsunternehmen einbezogen, und man ist allmählich zu den Gesamtmeliorationen übergegangen. Sie sind die bedeutungsvollsten Planungen und Rationalisierungsmassnahmen für unsere Landwirtschaft und umfassen die Güterzusammenlegung, Weganlagen, Bachkorrekturen, Detailentwässerungen – oft mit Pumpstationen –, Planierarbeiten, Windschutzanlagen und die Erstellung neuer landwirtschaftlicher Siedlungen.

Die Lösung der Verkehrsprobleme im St. Galler Oberland, Nationalstrassen, Doppelspur der SBB Zürich-Chur, Bahnschleife Sargans-Trübbach und nicht zuletzt das Hochwasser vom 22. August 1954 brachten den Stein für die Durchführung der Melioration der Saarebene, mit einer Fläche von 1800 ha, ins Rollen. Sie umfasst die Talgebiete der Gemeinden Bad Ragaz, Vilters, Sargans und teilweise von Mels. Schon 1830 wurde aus dem Saargebiet das Begehren nach St. Gallen eingereicht, die Melioration der

Saarebene in Angriff zu nehmen. In der Folge legte der bekannte Bündner Ingenieur, Wasserbauer und eidg. Oberst R. La Nicca (1794–1883) das erste Projekt vor, das aber nicht verwirklicht wurde. Neue Projekte entstanden, und erst 1855 kam im Zusammenhang mit dem Bahnbau ein Bauvertrag für das Kanalsystem zustande (vgl. Schweiz. Bauzeitung, 82. Jahrg., Heft 46 vom 12. November 1964, S. 799–807, «Die Melioration der Saarebene»).

Die letzten drei Gesamtmeliorationen im Rheintal, Rütli, Lienz und Sennwald, sowie die Rebbegverbesserung Berneck sind in jüngster Zeit von den Grundeigentümern genehmigt worden und werden noch in diesem Jahr in Angriff genommen. Der Neubau der Rheintalstrasse berührt die Meliorationsprojekte nicht, da sie mit Ausnahme der Saarebene längs des Rheines verläuft und somit an der Peripherie des landwirtschaftlich genutzten Gebietes liegt. Mit den Meliorationen im Rheintal ist ein Siedlungsgürtel und damit eine Grünzone landwirtschaftlicher Art anzustreben, die sich längs des Rheines von Bad Ragaz bis nach Au erstreckt. Nachdem die ersten Siedlungen im Gebiet der Melioration der Rheinebene, des grössten schweizerischen Meliorationswerks mit 6500 ha Fläche, im Jahre 1948 gebaut wurden, sind inzwischen immer mehr neue Bauernhöfe entstanden. Es lässt sich eine Entwicklung der äusseren Bauformen im Rheintal verfolgen, die vom alten, noch traditionell anmutenden Hof bis zum modernen typisierten Bau führt. Mit den Normbauten land- und alpwirtschaftlicher Art erhalten wir moderne, zweckmässige und preisgünstige Gebäude. Als Baustoffe werden Beton, Eternit, Holz, Ziegel-, Natur- und Zementsteine verwendet. Blech findet bei uns keine Verwendung. Dadurch fügen sich diese neuen Hochbauten harmonisch ins Landschaftsbild ein.

Aber auch die Hanggebiete des Rheintales bedürfen noch wesentlicher kulturtechnischer Verbesserungen. Auch hier kann die Güterzusammenlegung vielfach erhebliche Vereinfachungen in der Bewirtschaftung bringen. Was aber in erster Dringlichkeit gebaut werden muss, sind Erschliessungsstrassen, die zu den ständig bewohnten Hang- und Bergliegenschaften führen. Auch die Maiensässe, Wälder und Alpen müssen eine Verbindung erhalten.

Wir wollen aber bei den Güterzusammenlegungen ganz allgemein an Aussiedlungen festhalten, damit eine Grünzone, frei von Hochhäusern und Industrie, entsteht. Dadurch wird auch der Erholungsraum geschaffen und erhalten, wie er schon vor dem Naturschutzjahr 1970 geplant und in Ausführung begriffen war. Mit der Anlage zahlreicher Windschutzstreifen, in die Tausende von Bäumen und Sträuchern gepflanzt wurden und noch werden, wird das Landschaftsbild neu belebt. Sie bieten einer reichhaltigen Tierwelt Lebensraum und Unterschlupf und vielen Vögeln Nistgelegenheit. Mit der Verbesserung der Rebberge in Berneck und Altstätten wird der Charakter und die Eigenart dieser Gegenden erhalten und auf lange Jahre hinaus gesichert. Der Ausbau der Kanäle mit Natursteinen, Kiessohle und Baumbepflanzungen ermöglicht auch den Fischen ihre Existenz. Wir sind aber auch bestrebt, im Zusammenhang mit Gesamtmeliorationen Naturschutzgebiete und Schulreservate auszuscheiden, bestehende zu vergrössern und Tümpel für die entsprechenden Lebewesen zu schaffen.

Im Fürstenland stehen die Güterzusammenlegungen im Vordergrund, wobei der Sanierung landwirtschaftlicher Gebäude ganz besondere Bedeutung zukommt.

Im Toggenburg geht es vor allem um den Bau von Erschliessungsstrassen zu den Bergliegenschaften (Hofsystem); diese Strassen dienen meist auch der Forst- und Alpwirtschaft. Wegerschliessungen grösserer Zonen werden zusammen mit dem Forstdienst generell geplant und schrittweise projektiert und ausgeführt. Die Sanierung der Ökonomiegebäude ist hier eine Aufgabe, die grösseres Ausmass angenommen hat und uns noch längere Zeit intensiv beschäftigt wird. Dasselbe gilt für die Hangebiete im Oberland und im Linthgebiet, wo die grosse Melioration im Talgebiet abgeschlossen ist. In den Bergzonen geht es vor allem um die Aufstockung der Betriebe, zum Teil verbunden mit Güterzusammenlegungen, Strassenbauten und um die Verminderung der Zahl der Ökonomiegebäude. Die Wohnhäuser können hier zu Ferienhäusern umgebaut werden und so weiter bestehen bleiben. Ferner sind im Berggebiet aktuell: Strom- und Wasserversorgung, Verbauungen aller Art sowie Entwässerungen. In unserem ausgedehnten Alpengebiet steht der Bau von Erschliessungsstrassen, zweckmässigen Alpstallungen, Hirten- und zum Teil Sennhütten im Vordergrund. Die Zeiten sind vorbei, wo unser Alppersonal im Stall schlief. Wir haben eigens für unseren Kanton einen preisgünstigen Norm-Alpstall entwickelt (vgl. Schweiz. Bauzeitung, 88. Jahrgang, Heft 28, vom 9. Juli 1970, «Typisierung von Alpställen im Kanton St. Gallen»). Dazu kommen Düngieranlagen, Säuberungen in Weidegebieten von Gestrüpp und Steinen, Einfriedigungen, Milchleitungen, interne Seilbahnen, Viehtrieb- und Düngerwege, Verbauungen aller Art und Entwässerungen an günstigen Stellen.

Der Nationalstrassenbau, der ja im Kanton tatkräftig vorangetrieben wurde, rief in verschiedenen Gemeinden der beschleunigten Durchführung von Güterzusammenlegungen. Nur dadurch konnte ein grosser Teil der Inkonvenienzen behoben werden, die der Autobahnbau brachte. Die folgenden Projekte sind bezüglich der Neuzuteilung abgeschlossen: Rickenbach und Umgebung, Weiern (Zuzwil), Oberbüren (ganze Gemeinde), Gossau, Mörschwil-Tübach, Rorschacherberg-Goldach, Thal, St. Margrethen, die Saarebene (mit den Talgebieten von Bad Ragaz, Vilters, Sargans und einem Teil von Mels) sowie Mels (restliches Teilgebiet Seetal).

Leider konnten sich die Grundeigentümer von Flums nicht für eine Güterzusammenlegung in der Ebene erwärmen, weil sie den Argumenten der Gegner mehr Gehör schenken als den eingehenden Aufklärungen der Kantonsvertreter des Nationalstrassenbaues und des Meliorationsdienstes.

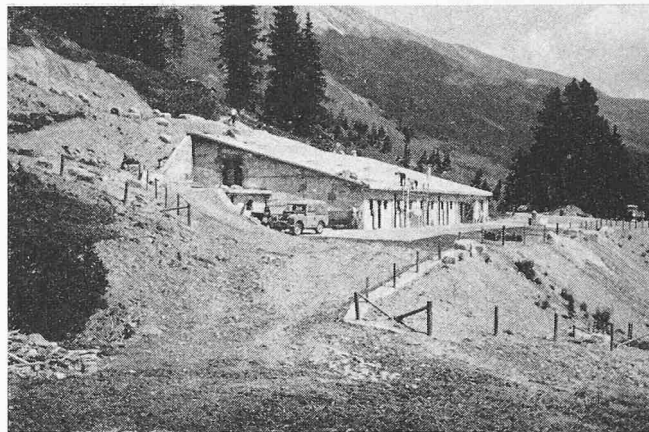


Bild 6. Bau eines Alpstalles in einem Lawinenzug. Pultdach. Malanser Alp, Gemeinde Pfäfers

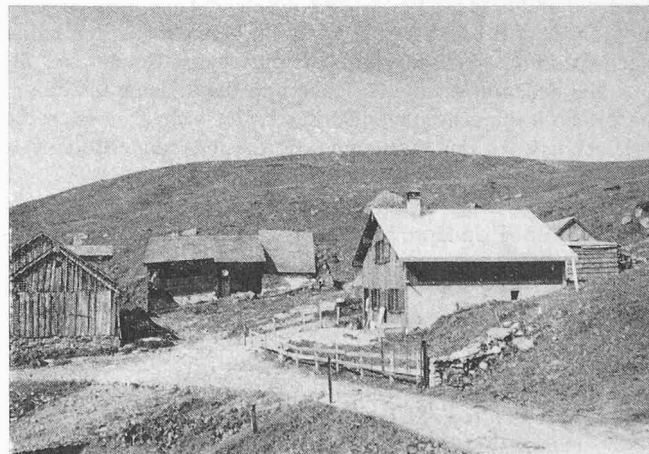
Möglicherweise haben nun doch einige Opponenten ihren ablehnenden Entschluss bereut, aber zu spät.

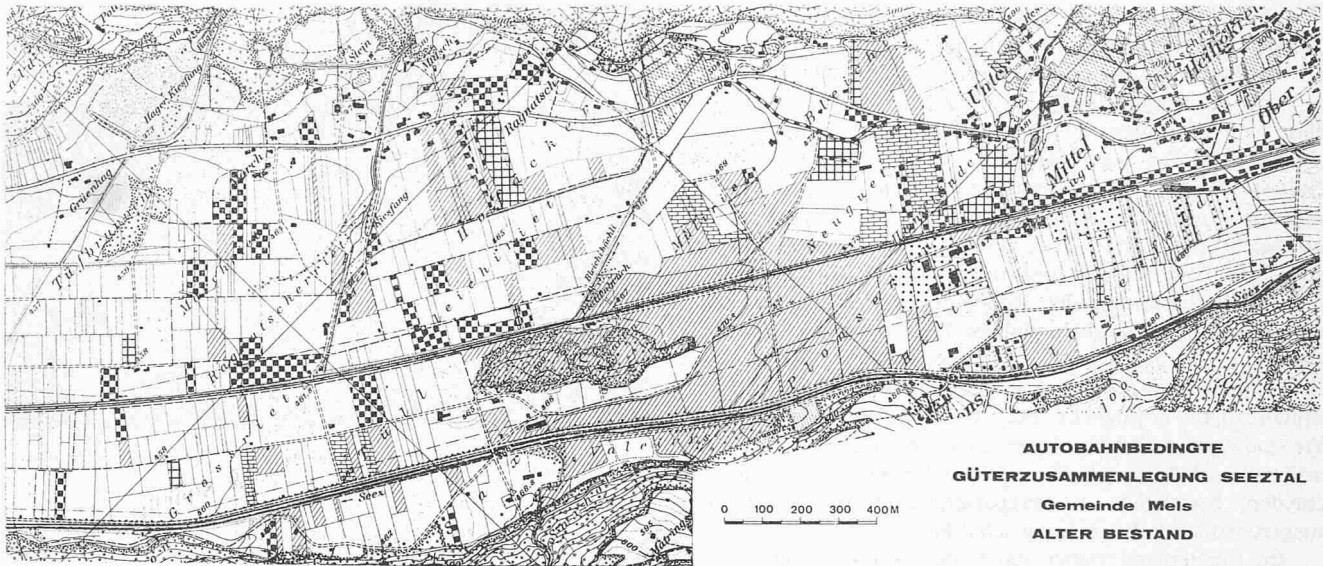
Wir rühmen uns in der Schweiz unseres Einsatzes bezüglich der Entwicklungshilfe und vergessen, dass neben unserer hochentwickelten Industrie, trotz der tatkräftigen Förderung des Nationalstrassenbaues, des Schul- und Spitalwesens usw. viele ländliche Gegenden unseres Kantons und unseres Landes auch noch unterentwickelte Gebiete sind. Stark zerstückelte Betriebe, fehlende Zufahrten in ständig bewohnte Bergzonen, unhygienisches Wasser, kein Licht- und Kraftstrom, unpraktische, enge, veraltete Stallungen und sanierungsbedürftige Wohnverhältnisse sind nur mit dem Einsatz vermehrter finanzieller Hilfe zeitgerecht zu ändern.

In den Wintersportgebieten des St. Galler Oberlandes müssen mit der Güterzusammenlegung Skiabfahrten frei gehalten werden. Weiter sind Ferienhausbauten in ganz bestimmt abgegrenzten Gebieten zusammenzufassen und dürfen nicht in einer wilden Streubauweise ganze Zonen einzeln überschwemmen.

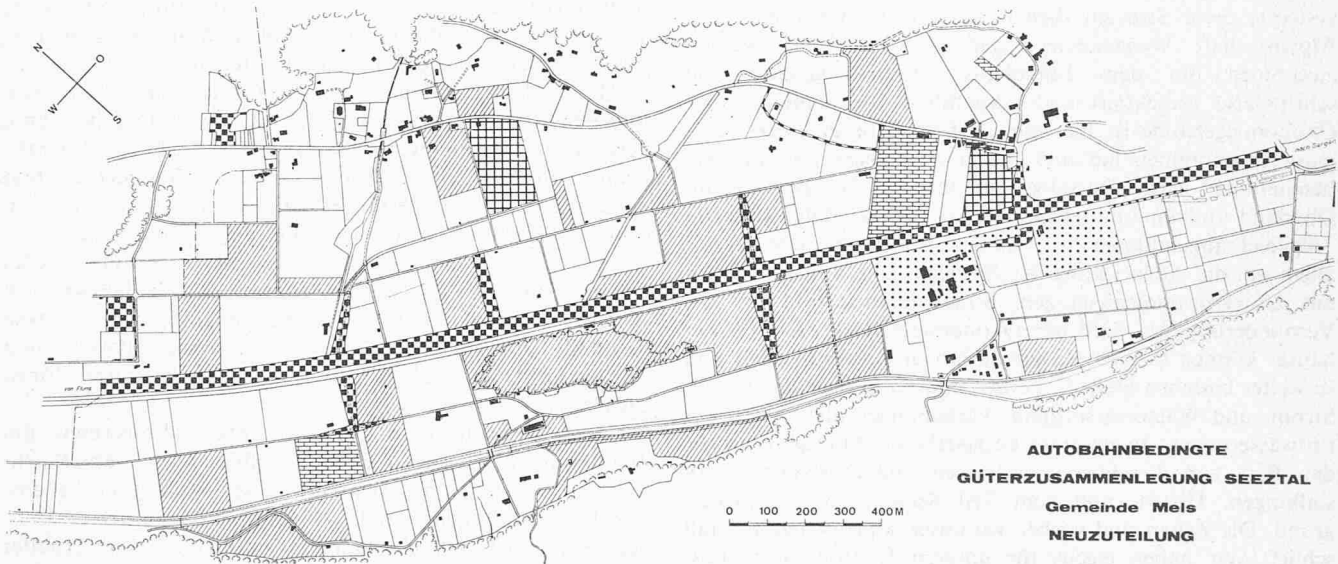
Vielfach handelt es sich im Meliorationswesen um Planungen auf lange Sicht, die aber auch verwirklicht werden. Der Bauer ist nicht nur unser wichtigster Lebensmittelproduzent heute und in Notzeiten, sondern er ist – neuerdings erst richtig erkannt – zum Hüter und Erhalter unserer Grünlandfläche im Tal-, Berg- und Alpengebiet geworden, die wie der Wald der Bevölkerung als Erholungs-

Bild 7. Rechts neue Sennhütte, Alp Hinterpalfries. In der Mitte die alte Sennhütte, das ehemalige Rathaus der Walser. Dieses Gebäude wurde mit Hilfe der Gemeinde Wartau und des Heimatschutzes restauriert und bleibt erfreulicherweise der Nachwelt erhalten





Karriert ist das vom Kanton erworbene Land für die Nationalstrasse dargestellt. Schräg schraffiert ist Land im Besitz der Ortsgemeinde Mels



Man erkennt die Parzelle der Nationalstrasse mit den Überführungsbauwerken und 3 Massenlandparzellen. Das Land der Ortsgemeinde ist zum Teil an die Parzellen der Privateigentümer zugeteilt, so dass wohl zum Teil mehr Kataster- aber weniger Wirtschaftsparzellen entstanden. Das gesamte Ortsgemeindeländ wird von den privaten Landwirten als Pachtboden bewirtschaftet. Die autobahnbedingte Güterzusammenlegung brachte hier für die Bauern gegenüber dem alten Zustand eine wesentliche Verbesserung (Projektverfasser dipl. Ing. R. Kreis, Sargans)

raum und Sauerstoffproduzent dient. Es ist deshalb abwegig, unsere Landwirte immer wieder abschätzig als Subventionsempfänger und Landschaftsgärtner zu bezeichnen. Der Bauer hat in unserer Volksgemeinschaft eine ganz wesentliche, für uns alle bedeutungsvolle Aufgabe und damit seine unabdingbare Daseinsberechtigung. Daraus ergibt sich aber auch die Notwendigkeit der weiteren Förderung der Bodenverbesserungen in der ganzen Schweiz.

Abschliessend sei allen Lesern das Gedicht von *Erwin Schneiter* in Erinnerung gerufen und zum ernststen Nachdenken empfohlen:

Überbautes Land

Hier führten einst mit starken Händen
die Väter den gerbten Pflug.
Um alte Erde jung zu wenden,
zog ihre Pflugschar Zug für Zug.

Hier wogten einst die Ährenfelder.
Rotlippig lachte junger Mohn.
Den Duft der Felder und der Wälder
trug der verliebte Wind davon.

Dann krochen hungrig lange Strassen
ins stille, brachgelegte Land,
und breitgefusste Häuser fressen
die Scholle, wo das Kornfeld stand.

Nur manchmal, in den stillen Nächten,
weint durch die Strassen noch der Wind
und sucht in engen Häuserschächten
die Felder, die verschwunden sind.

Adresse der Verfassers: *Hans Braschler*, dipl. Ing. ETH, SIA, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons St. Gallen, 9001 St. Gallen.